

Verständigung in der Luft - das Funksprechzeugnis

Im [Washingtoner Radiotelephonievertrag von 1927](#) wurde vereinbart, dass Funkstationen nur von Personen bedient werden dürfen, die über eine entsprechende Lizenz verfügen. Diese Bestimmung ist noch heute gültig, wenn sie auch für bestimmte Bereiche gelockert wurde (Funktelefon, Jedermannfunk, aber auch elektronische Geräte wie Fernbedienungen, WAN-Stationen etc.). Insbesondere gilt diese Bestimmung für den Betrieb von Bordfunkstationen in Flugzeugen. In den meisten Staaten muss ein Pilot deshalb eine spezielle Funkprüfung bestehen, bevor er funken darf.

Wer sich im Luftraum bewegen möchte, benötigt ein Funksprechzeugnis. Es ist in drei Kategorien unterteilt:

BZF II: Beschränkt gültiges Flugfunkzeugnis, für den Funksprechverkehr von einer Luftfunkstelle in Deutsch.

BZF I: Beschränkt gültiges Flugfunkzeugnis, für den Funksprechverkehr von einer Luftfunkstelle in Deutsch und Englisch.

AZF: Allgemein gültiges Flugfunkzeugnis für den Sprechfunk von einer Luft- oder Bodenfunkstelle in Deutsch und Englisch.

Welches davon benötigt man?

Nun, für die reine VFR-Fliegerei (Fliegen nach den Sichtflugregeln engl: Visual Flight Rules) in Deutschland und deutschsprachigen Nachbarstaaten genügt zunächst einmal ein BZF II. Damit kann man alle Landeplätze in Deutschland anfliegen und man kann sich unterhalb FL 100 (ca. 3.000 m ü.NN) jederzeit verständigen. Das ist schon eine ganze Menge. Will man jedoch über FL 100 fliegen, benötigt man ein BZF I, da der Funksprechverkehr über FL 100 (Luftraumkategorie Charlie) ausschließlich in englischer Sprache abgehalten wird. Außerdem ist es insbesondere an Verkehrsflughäfen sehr wichtig, die Phraseologie des Sprechfunks in Englisch zu beherrschen, da alle Airliner auf Englisch funken. Es ist daher immer gut, wenn man weiß, was die anderen in der Luft gerade machen. Und es ist auch beruhigend zu wissen, dass der Captain der Air China hinter mir weiß, was ich gerade vorhabe. Daher empfehlen wir jedem Flugschüler das BZF I. Wenn man IFR (Fliegen nach Instrumentenflugregeln engl: Instrument Flight Rules) fliegen möchte, braucht man neben der entsprechenden Ausbildung (siehe IFR-Ausbildung) das AZF. Selbst wenn man, z.B. aus Kostengründen, nicht gleich selbst die IFR-Ausbildung machen möchte, ist es dennoch zu empfehlen, einen AZF-Kurs mitzumachen, denn hier lernt man viel über die IFR-Fliegerei, über Navigationsverfahren und vieles mehr. Außerdem ist man mit dem AZF berechtigt, als sogenannter "Sandsack" mit einem IFR-Piloten mitzufliegen und den Sprechfunk abzuwickeln, also eine sehr schöne Erfahrung, die einem ansonsten verwehrt bleibt. Da manche Flugzeuge aufgrund Ihrer Ausstattung nicht für den Single-Hand-Betrieb (Fliegen mit nur einem Piloten) über FL 100 zugelassen sind, bieten sich auch immer mal wieder Möglichkeiten, einen IFR-Piloten entsprechend zu unterstützen und kostengünstig in die Luft zu kommen.

[Zum nächsten Thema](#)